

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Krailing.

Nach § 196 Abs. 1 BauGB sind aufgrund der Kaufpreissammlung für die einzelnen Teile des Gemeindegebietes oder für das gesamte Gemeindegebiet die durchschnittlichen Lagewerte - Richtwerte - zu ermitteln.

Für die Gemeinde Krailing sind die Bodenrichtwerte aus dem Ermittlungszeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021, Stichtag 01.01.2022 durch den Gutachterausschuss ermittelt worden (§ 13 GutachterausschussV).

Die Bodenrichtwertliste wird hiermit gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom

30. Juni 2022 bis 02. August 2022

im Rathaus der Gemeinde Krailing, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailing, während der allgemeinen Dienstzeit,

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Schriftliche Auskünfte (u. a. auch Kopien der BRW-Liste) werden ausschließlich vom Gutachterausschuss im Landratsamt erteilt. Das (Ab-) Fotografieren stellt eine Vervielfältigungshandlung dar, welches nicht gestattet ist.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 30.06.2022
abgenommen am 02.08.2022

Krailing, 30.06.22/02.08.22

i. A.

(Obrstar)



Krailing, 30.06.2022
GEMEINDE KRAILLING



Rudolph Haux
Erster Bürgermeister